



Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – Hochheim 18.11.2009

Vorstellung; evtl. Handouts (Text GER)

Einführung: Zum Ablauf des Abends

1. a. Anmerkungen zum Begriff „Rechtfertigung“.
b. Warum führte der Streit um die Rechtfertigungslehre im 16. Jahrhundert zur Spaltung der westlichen Christenheit?
(Pfr. Jörg Bickelhaupt – mit Ergänzungen von Prof. Dr. Werner Löser SJ)
2. Die Vorgeschichte der „Gemeinsamen Erklärung“ - der Kontext ökumenischer Dialoge und Texte; wer redet mit wem ...?
(Prof. Dr. Werner Löser SJ)
3. a/b. Zur „Gemeinsamen Erklärung“ - Vorstellung des Dokuments und Stellungnahme; Hinweise auf heutige Relevanzkontexte
(Prof. Dr. Werner Löser SJ, Pfr. Jörg Bickelhaupt)

(Pause)

Rückfragen und Aussprache

1 a. Was heißt „Rechtfertigung“? (eher kurz)

„Rechtfertigung“ - damit am heutigen Abend nicht ständig Missverständnisse über diesen Begriff mitschwingen – zunächst **einige Anmerkungen zu dessen Bedeutung:**

*„Bundeskanzlerin Merkel **rechtfertigte** in ihrer Rede die Auslandseinsätze der Bundeswehr“.*

*„Der Vorstand des Baufinanzierers BHW **rechtfertigte sich** für die kostspielige Beteiligung an der Allgemeinen Hypothekenbank“ ...*

Wenn wir (wie in diesen Bsp.) landläufig von „Rechtfertigung“ oder „rechtfertigen“ sprechen, dann meinen wir: Jemand verteidigt sich und sein Handeln als gut und richtig.

Rechtfertigung im biblischen, theologischen Zusammenhang bedeutet so ziemlich das Gegenteil: Der Mensch ist nach dem Fall ungerecht (Gn 8 ... „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ...“; Röm 4 „Gott, der den Gottlosen gerecht macht ..“) und nur Gott (allein) kann ihn rechtfertigen. - Nicht der Mensch, sondern Gott ist Subjekt der Rechtfertigung.

Wenn wir heute Abend von „Rechtfertigung“ sprechen, müssen wir wissen: Der Begriff in der Umgangssprache ist dem biblisch-theologischen Gebrauch geradezu entgegengesetzt, denn: der Horizont des Gegenübers von Gott und Mensch fehlt weithin im umgangssprachlichen Verständnis. Ich werde im 3. Teil darauf zurückkommen.

1 b. Warum zerbrach im 16. Jh. an der Rechtfertigungslehre die Einheit der westlichen Christenheit?

Wenn wir die Frage/Thema/Inhalt der GER heute verstehen wollen (v.a. wenn wir einen Zugang gewinnen wollen zu heutigen Relevanzkontexten von „Rechtfertigung“), kommen wir ohne die historische Perspektive nicht aus. Im 16. Jh. hat man sich ja nicht über des Kaisers Bart gestritten, sondern über eine Grundfrage christlichen Glaubens/Existenz: Woran hängt mein Heil? - Woran also entzündete sich der Konflikt im 16. Jh.?

„Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ - das war die Frage Luthers zu seiner Zeit.

Wir würden die Frage heute sicherlich anders stellen:

Wer/was gründet und trägt mein Leben? Wer/was verleiht meinem Leben Sinn und Ziel? ..

Die Menschen zu Luthers Zeit lebten in einer Welt, in der der Tod alltäglich und allgegenwärtig war (Pestepidemien). Die Realität der Höllenqualen aus, in die - angesichts des Todes - die unvergebene Sünde führt, stand den Menschen alltäglich vor Augen.

Die Frage, die viele umtrieb: Was passiert mit mir, wenn ich (v.a. plötzlich) sterbe? Wird Gott mir gnädig sein im Gericht? „Gottes Gerechtigkeit“ - das war für die Menschen damals (auch für den jungen Luther) die strafende Gerechtigkeit des Weltenrichters.

Nach spätmittelalterlicher Vorstellung war Gottes Gnade in erster Linie Geschenk Gottes, aber in zweiter Linie auch vom Menschen beeinflussbar (durch gute Werke). Genau das aber führte Luther nicht zu einer Gewissheit, von Gott angenommen, geliebt und erlöst zu sein, sondern zu der ständig bohrenden Frage: Habe ich genug getan? Habe ich wirklich meinen Beitrag voll geleistet ..., um letzten Endes vor dem Tribunal Gottes zu bestehen?

„Rechtfertigung“ - das ist kein Thema, das Martin Luther erfunden hätte; Luther hat vielmehr den eigentlichen und ursprünglichen Sinn der „Gerechtigkeit Gottes“ wiederentdeckt, die (so Röm 1) aus dem Glauben kommt und zum Glauben führt.

Rechtfertigung ist also biblisch begründet - nicht nur paulinisch, sd. schon im AT grundgelegt (nicht nur „nicht schuldig“, sd. Wiederherstellung der kultischen/gesellsch. Gemeinschaft).

Sie geht davon aus:

Der Mensch, auch der glaubende Mensch, ist immer der Sünde ausgesetzt (Luth.: bleibt ... Sünder). Ihre Folge („der Sünde Sold“, Röm 6, 23) ist der Tod. Der Mensch kann aus eigener Kraft nichts tun, um dem zu entinnen; vor Gott gerecht und des Heils teilhaftig werden, liegt nicht in des Menschen Macht.

Rechtfertigung gründet im Tod Jesu Christi. Sie konkretisiert sich darin, dass Gott am Kreuz die tödlichen Folgen menschlicher Lebensverfehlung auf sich nimmt. (Gott ist kein himmlischer Strafrichter; seine Gerechtigkeit ist abgrundtiefe Barmherzigkeit).

Sie aktualisiert sich für den Einzelnen darin: Im Glauben an die Heilstat Gottes in Christus wird ihm diese Gerechtigkeit von Gott zugesprochen und geschenkt.

Rechtfertigung ist also stets unverdiente Gnade und Gabe Gottes. Kein Mensch kann „sich (selbst) rechtfertigen“.

Der Ablassstreit war dann der Auslöser (aber nicht die eigentliche Ursache) des Konflikts zwischen Luther und *seiner* Kirche – ich sage bewusst *seiner* Kirche, weil Luther nie eine neue Kirche gründen wollte und sich ja auch nicht selbst von ihr getrennt hat.

Luther setzt sich in vielen seiner Schriften mit dem Thema auseinander - „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520), „Vom unfreien Willen“ (1525) u.v.a.m. ...

Sein „Problem“: Zu seiner Zeit gab es noch keine systematisch-umfassende Darlegung der Rechtfertigungslehre in verbindlichen kirchlichen Dokumenten. Man findet das eine oder andere bei den Kirchenvätern, auch in der Scholastik – Luther rezipierte v.a. Augustinus, gerade in seiner Frontstellung gegen die Pelagianer (gg. Erbsünde; menschliche Willensfreiheit, Vorstellung von einer Mitwirkung am Heil – v.a. in „de spiritu et littera“).

Darum war für Luther die (spätmittelalterlich-nominalistische) Gnadenlehre seiner Zeit, die von einer cooperatio zwischen Gott und dem Glaubenden ausging, im Grunde „pelagianisch“.

1530, Reichstag zu Augsburg, legte Melanchthon (i.V. Luthers – Bann) vor Kaiser und Reich das „Augsburgische Bekenntnis“ vor. Inhalt: alle wesentlichen Punkte christlicher Lehre, „spänige“/strittigen Artikel – wozu nach Melanchthons Überzeugung aber die Rechtfertigung nicht gehörte. -

CA - 2 Ziele: Rechtgläubigkeit der Evangelischen zu bekunden; (letzter erfolverspr., leider erfolglose) Versuch, die Spaltung noch zu vermeiden.

Artikel 4 der CA fasst zusammen, was „Rechtfertigung“ aus evangelischer Sicht bedeutet:

„Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen ... durch unsere Verdienste, Werke und Genugtun (viribus – eigentlich „Kräfte“), sondern dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, so wir glauben, dass Christus für uns gelitten habe und dass uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie der heilige Paulus zu den Römern sagt (Röm, 3, 21ff; 4, 5).

Rechtfertigung

gründet im Tod Jesu Christi

ist uns geschenkt (allein) aus Gnade

wird *wirksam* (allein) durch den Glauben (an die Heilstat Gottes in Christus)

besteht in Sündenvergebung, Gerechtigkeit vor Gott und ewigem Leben

Auf die CA antwortete die „Confutatio“ - Stellungnahme von „altgläubiger“ Seite.

Confutatio „hakt“ bestimmte Artikel der CA ab ..., kritisiert bei anderen bestimmte Wendungen, geht mit wieder anderen hart ins Gericht - insbesondere auch mit CA 4.

Man kann das sehen an der Länge der jeweiligen Entgegnung, die nun wieder aus Melanchthons Feder kam (Apologie zur CA) – allein zu CA 4 80 S.

In der Confutatio war man bereit zuzugestehen, dass Gott den Menschen gerecht macht – aber was bedeutet das nun für den Menschen (Sündenverständnis, im Blick auf das Leben/Wachsen in der Gnade ..)?

kath. Befürchtung: Rechtfertigung könnte missverstanden werden als „Hände in den Schoß legen“ (eth. Libertinismus) ... - Betonung eine „Mitwirkung“ des Menschen (im Akt

der Annahme des Heils, Leben aus der Gnade), einer Befolgung der Gebote und der Notwendigkeit guter Werke - genau das aber war aus evangelischer Sicht das Problem: Denn damit (so die Befürchtung) würde das Heil wieder auch mit vom Menschen abhängen und es gebe keine Heilsgewissheit.

2 Konfliktkreise taten sich auf (Beziehen auf CA 2 !!!) -

Anthropologie - Sündenverständnis, v.a. auch Frage der menschlichen Willensfreiheit - unbestritten: Es gibt einen Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung (Leben aus der Gnade);

Fragen:

Wird „Sünde“ so verstanden, dass sie die Natur des Menschen zerstört oder sie nur schwächt? -

Ist der Mensch (darum) in der Lage, im Kontext seiner R. „mitzuwirken“ (etwa im Akt der Annahme der Gnade) oder nicht?

Hier: Frage der Heilsgewissheit; die Reformation betonte stets das „sola gratia“ (v.a. aber) das „sola fide“ - und mit ihr klar zu unterscheiden zwischen dem Akt der Rechtfertigung als alleinigem Handeln Gottes auf der einen und der Annahme dieses Geschenks/neuen Lebens auf der anderen Seite.

Damit zusammen hängt die Frage nach der Stellung des Gerechtfertigten vor Gott: Ist er „simul iustus et peccator“ oder „gerecht, mit der ständigen Neigung zur Sünde“?

Rechtfertigung – Gerechtsprechung oder Rechtmachung? (forensisch - effektiv)

Diese Fragen sind v.a. auch im Blick auf das Konzil von Trient bedeutsam.

Ekklesiologie – was heißt das im Blick auf die Kirche?

Welche „Rolle“ spielt die Kirche im Kontext der Rechtfertigung des Sünders?

Ist sie der Ort, an dem das Evangelium von der Rechtfertigung verkündigt und im Glauben ergriffen wird (ev.) – d.h. Die Kirche selbst ist grundlegend auf Rechtfertigung angewiesen; sie wird als „Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder“ überhaupt erst durch die im Glauben empfangene Rechtfertigung konstituiert („sündige Kirche“; Rechtfertigung als „Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt“) –

oder ist die Kirche der Ort, an dem Rechtfertigung (sakramental) vermittelt wird – die Kirche selbst ist (in ihrem konkreten Sein sicher nie perfekt), aber doch „sündlos“ - „Kirche der Sünder“?

Diese beiden Themenkreise ziehen sich im 16. Jh. (und bis heute) durch den Diskurs um Rechtfertigung.

Nicht Luthers Wiederentdeckung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt (Evangelium) war nach meiner Überzeugung die Ursache für das Zerbrechen der Einheit, sondern Unterschiede in den anthropologischen Grundpositionen und v.a. den ekklesiologischen Konsequenzen.

Konkret:

... unterschiedliche anthropologische Grundsicht auf den Menschen, die sich in bestimmten Bereichen theologischer Lehre auswirkt: Sündenverständnis, Ethik (u.a.: religionsphilosophische Fragen)

... unterschiedliche ekklesiologischen Konsequenzen – also das, was Rechtfertigung im Blick auf die Kirche bedeutet (Rechtfertigung und Kirche; Amt; Lehramt; Tradition; Glaube und Offenbarung; Gesetz und Evangelium) – Themen aus GER 43 - überhaupt: ihre kriteriologische Funktion.

Das ist (ökumenisch gerade heute) ganz wichtig im Blick auf die Frage, ob hier oder sonst eine „Grunddifferenz“ zwischen den Konfessionen vorliege (m.E. ist das nicht der Fall! -

was nicht heißt, dass die Unterschiede nur oberflächlicher Art oder gar unbedeutend wären).

Das sind keine abgehobenen theologischen Spezialfragen: Die Fragen „Wie wird der Mensch grundsätzlich gesehen?“ oder z.B. „Wie wird das Verhältnis des Glaubenden zur Kirche bestimmt?“, das kann sehr schnell sehr relevant werden.

So weit ich es sehe sind es v.a. diese beiden Fragekreise, die auch schon im 16 Jh. eine wesentliche Rolle spielten auch beim Konzil von Trient, das sich mit dem Thema „Rechtfertigung“ auseinandersetzt - im Dekret (v.a. den Kanones von) „de iustificatione“. M.W. das erste Mal, dass sich ein Konzil umfassend zum Thema „Rechtfertigung“ äußert.

(Löser zu Trient)

2. Die Vorgeschichte der „Gemeinsamen Erklärung“ - der Kontext ökumenischer Dialoge und Texte; wer redet mit wem ...?

(Prof. Dr. Werner Löser SJ)

3. Zur „Gemeinsamen Erklärung“ - Vorstellung des Dokuments und Stellungnahme (Hinweise auf heutige Relevanzkontexte)

(Löser)

Ich gehe in zwei Schritten vor:

Zunächst gebe ich mit Zitaten aus der GER eine Einschätzung, was mit der GER erreicht wurde und was noch nicht erreicht wurde.

Dann beleuchte ich ggw. Relevanzkontexte von Rechtfertigung.

(Visualisierung der Themen in GER 4 – Aufnahme des Diskurses: 16.Jh. ök. Gespräche .. -
Darstellung: 1. Punkt 2. Thema/Inhalt 3. Was wurde erreicht/blieb offen?)

- 4.1. **Gott allein als Subjekt der Rechtfertigung**; der Mensch trägt dazu nichts aus eigenen Kräften bei – kath. Theologie: **„Mitwirkung“ des Menschen** – Verdacht Synergismus. Die Konvergenz bezieht sich darauf, dass dies keinen eigenen Beitrag meint; luth. Seite: **volles ps. Beteiligtsein** (nicht „Stein oder Block“).
- 4.2. R. - forensisch oder effektiv (theol.) – ist der Mensch von Gott **gerecht gesprochen** (und bleibt Sünder) oder ist er **gerecht** und zu einem neuen Leben aus der Gnade befreit? Diese alte theologische Kontroverse wird mit einem „sowohl als auch“ beantwortet. Beide Seiten sind in der Tat wichtig:
Der „forensische“ Aspekt (luth.), weil auch der Gerechtfertigte nicht 'im Himmel lebt', sondern der Sünde ausgesetzt bleibt (4.4.);
der „effektive“ (kath.), weil man die Heiligung des Lebens/Ethik zwar von der Rechtfertigung selbst unterscheiden muss, aber nicht trennen darf.
- 4.3. Strittig zwischen den Konfessionen war eigentlich nie das **„sola gratia“** (Rechtfertigung allein aus Gnade; unverdientes Geschenk Gottes).
Schwieriger war/ist das **„sola fide“** - wo/wie ereignet sich Rechtfertigung? (Löser - Trient) - nach lutherischem Verständnis ist das der Glaube ...
- 4.4. Ist der Gerechtfertigte vor Gott „gerecht“ oder bleibt er immer „Gerechter und Sünder zugleich“? - Hängt zusammen mit dem forensischen oder effektiven Grundverständnis (4.2.)
Unterschiede im Verständnis/Reichweite von Sünde –
theol. Anthropologie, Sündenverständnis: Fragen offen - fundamentaltheol. Refl. nötig:
Das wirkt sich aus – in 4.6. und v.a. 4.7...;
luth.: Gerechtf. bleibt Sünder - **„simul iustus et peccator“** - (durch Verbindung mit Christus ist sie beherrschte S.)
kath.: Rechtfertigungsgnade tilgt Sünde; er bleibt aber der zur Sünde drängenden gottwidrigen Neigung (Konkupiszenz) ein Leben lang ausgeliefert
- 4.5. (Kritik): Es geht bei R. eigentlich weniger um die Frage des Heilwegs (G – E) wie sie Paulus im Röm traktiert, sondern um das Grundverständnis des **Wortes Gottes als Gesetz und Evangelium**; daran hängt auch das **Verständnis von Rechtfertigung** – das wird hier kaum angesprochen.
- 4.6. (von 4.4. her) Die Grundfrage, „können wir wir im Angesicht unserer Fehler und Schwächen (gerade als „simul iusti ..“) ganz auf Christus schauen und in ihm unseres **Heils** schon hier und jetzt **gewiss** sein – luth.
(oder erweist sich das erst im Jüngsten Gericht)?“ - ist nicht wirklich beantwortet.
Die Konvergenzformulierungen („Man kann nicht an Gott glauben und zugleich dessen Verheißungswort für nicht verlässlich halten ...“; „In allem Wissen um sein eigenes Versagen darf der Glaubende dessen gewiß sein, daß Gott sein Heil will ..“ - darf er auch gewiss sein, dass Gott es bewirken wird?) sind nicht neu und eigentlich Selbstverständlichkeiten.

- 4.7. Dass die **guten Werke weder Ursache noch Mit-Ursache** der Rechtfertigung sind, war schon vorher Konsens. - Die (gerade auch dem Stichwort „Verdienstlichkeit“) eigentlich zugrunde liegenden Fragen theol. Anthropologie sind nicht wirklich geklärt.

A 1. In welchen Fragehorizonten („in welchen Grundwahrheiten“) hat man also mit der GER/GOF Annäherungen/Konvergenzen erreicht?

(exemplarisch)

Grundverständnis: Rechtfertigung ist einzig und allein (unverdientes) Handeln Gottes am Menschen (wurde gemeinsam ausgesagt!)

GER 19: Wir bekennen gemeinsam, daß der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Die Freiheit, die er gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt, ist keine Freiheit auf sein Heil hin ...

Das betrifft z.B. das sola fide (das sola gratia war eigentlich immer unstrittig), nicht durch eigene Leistung zu „verdienen“;

GER 25: Wir bekennen gemeinsam, daß der Sünder durch den Glauben an das Heilshandeln Gottes in Christus gerechtfertigt wird ...

es betrifft auch das dialektisch beschriebene Verhältnis von einem forensischen und einem effektiven Verständnis von R. (Gerechtsprechung – Gerechtmachung)

GER 22: Wenn der Mensch an Christus im Glauben teilhat, rechnet ihm Gott seine Sünde nicht an und wirkt in ihm tätige Liebe durch den Heiligen Geist. Beide Aspekte des Gnadenhandelns Gottes dürfen nicht voneinander getrennt werden.

...

Die GER insgesamt ist als Dokument ein ganz wichtiges ökumenisches Signal:

Die Rechtfertigungslehre, an der im 16. Jh. die Einheit zerbrach – sie ist heute (trotz weiter bestehender Unterschiede – gleich ...) nicht mehr der Ort ggs. Verurteilungen und Verwerfungen. Die GER ist ein ganz wichtiger Meilenstein; ein echter ökum. Schritt nach vorn, aber sie ist noch nicht das Ziel.

Sie gibt die Herausforderung/Möglichkeit, trotz bestehender Unterschiede in Einzelfragen gemeinsam zu handeln.

A 2. Welche Fragen sind in der GER offen geblieben – und wo werden diese Fragen praktisch relevant?

Dazu grundsätzlich ...

GER 43: *Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muß sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren. Im Blick darauf gibt es noch Fragen von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärung bedürfen: sie betreffen unter anderem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik.*

(exemplarisch)

1. Offen ist eine **fundamentaltheologische Reflexion/Begründung** v. Rechtfertigung

Offenbarungsverständnis: Wort Gottes als Gesetz und Evangelium – Ausw. auf Grundfragen theologischer Anthropologie

(Anm. Zu GER 31-33: ... Das Wort Gottes als 'Gesetz und Evangelium' meint mehr als „unterschiedliche Heilswege“)

GER 29: ... Unterschiede im Verständnis der Sünde des Gerechtfertigten ...

Praxisrelevanz: Wie sehen wir den Menschen/den Glaubenden und wie beschreiben wir (theol.) den Menschen in seiner religiösen Identität?

in unmittelbarem Zusammenhang damit steht ein 2. Punkt:

2. (die theol. Relevanz,) **kriteriologische Funktion von Rechtfertigung: wird unterschiedlich bestimmt.** (einig: R. ist zentral .. – wie zentral?) - Zitat:

GER 18: *Sie (die R.) ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will.*

Annex 3: *Keine Lehre darf diesem Kriterium widersprechen.*

Aus **ev. Perspektive** ist die Lehre von der Rechtfertigung nicht nur „ein unverzichtbares Kriterium ...“, dem „keine (kirchliche) Lehre widersprechen darf ..“ - **sie ist das Kriterium schlechthin** -

nicht in dem Sinne (wie es manchmal verstanden wird), dass R. wichtiger sei als Christologie oder Trinitätslehre, sd.:

sie ist „hermeneutischer Schlüssel“ (Schlüssel zum existentiellen Verstehen) zum ganzen christlichen Glaubens, Lebens, Lehre -

Das Evangelium von der R. sagt uns, wer dieser Gott eigentlich ist, den wir als dreieinigen Gott bekennen und anbeten; der sich uns in Jesus Christus offenbart hat ..

R. vermittelt dem Glaubenden den „existentiellen Bezug zu Gott“.

R. als „Herz der Hl. Schrift/Theologie“ - d.h. nicht: andere Organe seien weniger wichtig als Herz.

Praktische/existentielle Relevanz erhält dies dadurch, dass es unmittelbare Folgen hat für die Frage: Wo mache ich meine rel. Identität, den Grund meiner christlichen Existenz fest? (ps. Glaube – Kirche); auch die sozialetischen Implikationen werden von hier aus bestimmt.

Der 3. Punkt folgt daraus:

3. **Rechtfertigung und Kirche**

Was bedeutet Rechtfertigung für das Verständnis der Kirche, für das Amt/Lehramt, Einheit, Sakramente? (GER 43)

Bsp. in diesem Zusammenhang (wird immer wieder Anm. 9 zur GER zitiert – S. 8):

„In dieser Erklärung gibt das Wort „Kirche“ das jeweilige Selbstverständnis der beteiligten Kirchen wieder, ohne alle damit verbundenen ekklesiologischen Fragen entscheiden zu wollen.“

Zwiespältig:

- + Wir können schon jetzt ggs. von „Kirche“ sprechen, (ohne Anerk.) .. - konkret: es ist von hier aus im höchsten Maße überflüssig, wenn von „kirchlichen Gemeinschaften, die aus der ..“ gesprochen wird ... (// Toronto-Erkl. des ÖRK)
- Damit werden die ekklesiologischen (also die Kirche betreffenden) Fragen vom Thema der GER getrennt – das ist schwierig, denn:

Im Zusammenhang mit der kriteriologischen Fkt. (2.) würde aus ev. Sicht aus einem Konsens in der Rechtfertigungslehre zwingend folgen, dass man KG erklären müsste – genau das ist aber nicht erfolgt. Welches Gewicht hat dieser Konsens? („Konsens ohne Konsequenz“) - unterschiedlich bestimmte kriteriologische Funktion von R.

Praxisrelevanz: In welchem Verhältnis sehen und beschreiben wir die religiöse Identität des Glaubenden zur Identität der *communio* (Gemeinschaft der Glaubenden/Kirche)?
(spitz gefragt): Auf welcher der beiden Seiten setzen wir an?

Jetzt überspitze ich, um die Relevanz zu verdeutlichen:
Wir sind uns sicherlich einig darin, dass man weder den persönlichen Glauben trennen darf vom Glauben in der Gemeinschaft mit anderen und ihn verabsolutieren (ev.), noch darf man den persönlichen Glauben zu einer bloßen Funktion des Glaubens der Kirche machen (rk) - es geht um die richtige Relation.

Die GER ist ein wichtiger Schritt hinaus über die Kontroversen des 16. Jh. - es sind aber noch nicht alle Fragen von damals beantwortet.
Dennoch formuliert sie einen Grundkonsens, der über den Stand des 16. Jh. hinaus geht.

Zitat - GER 40:

*„Das in dieser Erklärung dargelegte Verständnis der Rechtfertigungslehre zeigt, daß zwischen Lutheranern und Katholiken **ein Konsens in Grundwahrheiten** der Rechtfertigungslehre besteht, in dessen Licht die in Nr. 18 bis 39 beschriebenen, verbleibenden Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses tragbar sind. Deshalb sind die lutherische und die römisch-katholische Entfaltung des Rechtfertigungsglaubens in ihrer Verschiedenheit offen aufeinander hin und heben den Konsens in den Grundwahrheiten nicht wieder auf.“*

„Konsens in Grundwahrheiten ...“ - in dieser Form neu.

Nicht „in den“ oder „in allen“ - Ende GER 40 missverständlich, besser: „diesen Konsens“ - deutlich: noch kein umfassender Konsens in allen Fragen, die damit zusammenhängen:

B. Gegenwärtige (thematische) Relevanzkontexte –

Ich versuche nun, die Relevanz des theologischen Verständnisses von Rechtfertigung zu konkretisieren: Dazu werde ich verschiedene Kontexte benennen, die aber aus Zeitgründen nur antippen kann.

Zunächst jedoch beziehe ich mich auf den Anfang (die Unterschiede im Gebrauch des Wortes „Rechtfertigung“) - und weise auf zwei grundsätzliche Probleme hin, die der Er-

kenntnis der Relevanz des Rechtfertigungsgeschehens in der Neuzeit im Wege stehen und die eine Grundschwierigkeit in der Vermittlung des Themas darstellen:

1. Immanenz von Rechtfertigung (im umggs. Gebrauch) – Der Mensch fragt heute in der Regel eben nicht mehr (wie Luther) „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ sondern er fragt: „Wie werde/bleibe ich gesund?“ „Habe ich mein Auskommen?“ „Ist meine Rente sicher?“ „Finde ich in meinem Leben Sinn und Ziel?“ - m.a.W.: Ich stehe, wenn überhaupt, vor dem Tribunal meiner selbst/Gruppe/Gesellschaft und muss mich da als gerecht verteidigen – der Horizont des Gegenübers zu Gott ist vielen abhanden gekommen (die Erfahrung, dass sich mir - erst - aus der Einsicht in die eigene Verlorenheit und der Erfahrung der Liebe und Barmherzigkeit Gottes neue Lebensperspektiven erschließen). Wenn man nun nämlich heute mit der „Rechtfertigung“ auch „den lieben Gott“ ins Spiel bringt, muss man sehr darauf achten, dass das nicht nolens volens als „schwarze Pädagogik“ gehört/(miss)verstanden wird – also als „Drohbotschaft“ statt als „Frohbotschaft“, die die R. ja zutiefst ist.
2. Theodizee – Anthropodizee:
Menschen fragen heute: Ist Gott denn wirklich gerecht, wenn er dies und das „zulässt“ ...? (ich muss es nicht ausführen)
Der Mensch selbst sieht sich als Subjekt dessen, dass die Dinge „recht“ und „fertig“ werden (das ist für ihn nicht Gott, sofern er an ihn glaubt) – das konkretisiert sich im populären Verständnis von R.
Die Frage „Wer bin ich?“ steht heute im Mittelpunkt.
Youtube ruft die User dazu auf „Broadcast yourself“ - es geht um Selbstinszenierung (sich selbst zur Marke machen) als Grundlage für Erfolg und Akzeptanz

Bsp.:

Die Krise ist für die Loser, der Wandel ist für die Sieger. Der Weg zum Glück ist die Initiative ... Wir leben nicht, sondern wir führen ein Leben. Und das heißt:

Die Würde des Menschen muss geleistet werden. Das vor allem ist die Zukunft der Arbeit. Nimm dich selbst ernst und mach' das, was du zu tun hast, richtig! Wer jammert, hat verloren. Gerade wir privilegierten Bürger der westlichen Welt sollten begreifen: Das Leben ist zu kurz, um unglücklich und mittelmäßig zu sein.

(Philosoph und Medienws. Norbert Bolz)

(Bolz: umstrittene Persönlichkeit)

„Wir privilegierten Bürger der westlichen Welt ..“ können uns leisten, das so zu sehen: ideologischer Regionalismus – der die Segregation/Teilung der Menschheit nicht nur hinnimmt sondern gutheißt ..

Horizont der Hoffnung sind Glück, Arbeit, ... Gesundheit (radikal immanente Bestimmung).

Die Bestimmung des Menschen wird in seinen Selbstvollzügen gesucht – m.E. autistische Bestimmung des Menschseins

Die beiden genannten Perspektiven sind in den nun folgenden Relevanzkontexten stets mit zu bedenken:

(die Seite einblenden und das Blatt austeilen – nur punktuelle Darlegung)

Zur Relevanz:

In zahlreichen Kontexten ist die Botschaft von der Rechtfertigung „ohne unser Verdienst“ heute ebenso aktuell wie brisant (sie war es nicht nur zur Zeit Luthers!).

Unter

1. benenne ich ein Themenspektrum
2. beschreibe ich eine mögliche Tendenz/Fragestellung (keine umfassende Beschreibung)
3. spitze ich dies unter dem Stichwort „Leisten der Würde“ zu (wenn man Bolz folgte)
4. Ansatz einer theol. Kritik
5. Perspektive der Rechtfertigung

Bioethik

Tendenz: Determinierung des Menschen (Menschenwürde?) durch das Genom.

„Leisten der Würde“: genetische Optimierung - „Ent-Sorgung“?

Ist der Mensch nicht mehr als die Summe seiner Gene?

Rechtfertigung sieht alle Menschen als Geschöpfe Gottes auf der gleichen Ebene - unabhängig von ihrer ... Disposition

Hirnforschung

Ist das Bewusstsein einer eig. Identität (damit die Fähigkeit sich zu anderen/Gott ins Verh. zu setzen) eine Selbsttäuschung ...?

volle Menschenwürde wäre gleichbedeutend mit vollständiger Kenntnis und (evtl.) Kontrolle der Bewusstseinsvorgänge - Allmachtsphantasie

Das Lokalisieren der Entstehung von Bewusstseinsvorgängen lässt (kategorial) keine ontologischen Schlüsse zu.

Rechtfertigung hält die Möglichkeit der personalen Beziehung und Verantwortung für real (weil sie in Gott den realen Grund des Lebens sieht – auch für den Menschen in all seinen Vollzügen) –

Pränataldiagnostik/
Sterbehilfe (ähnl. Fr.)

Was macht Wert/Würde des Menschen aus?

Macht Behinderung/Leiden das Leben weniger (lebens)wert?

„Leisten der Würde“: Optimierung/Perfektionierung - „Ent-Sorgung“

Nicht-Annehmen-können/wollen von Leid und Schwachheit sagt viel über ...: zutiefst inhuman; wird Leiden ausgeblendet, blendet man nicht nur einen konstitutiven Teil unserer Existenz aus, sondern (eher früher als später) auch die Leidenden selbst (und diese sich selbst): Genau diese Diskussionen haben wir bereits.

Rechtfertigung integriert Erfahrung des Leidens/Scheiterns in das Leben - (Ursprung unserer R.: Kreuz - theol.: Zusammengehörigkeit von Kreuz und Auferstehung).

Ökonomie/Finanzwirtsch. (Grundproblem: Immer weitere Entfernung zwischen „Produktion/Realwirtschaft“ und Geldwirtschaft) –
Wie verhalten sich die Bedürfnisse der arbeitenden Menschen zu den Interessen von Shareholdern, von Börse und Finanzwirtschaft?

Wer zu kurz kommt, ist selbst schuld ..

Ökonomie für den Menschen da ...?

Rechtfertigung: Wir sind (Luther Auslegung zum 2. Glaubensartikel) er-löst „nicht mit Gold oder Silber“ sondern durch Jesus Christus - der Wunsch des Menschen ist es, sich Leben und Glück zu erkaufen – Glück mit Heil gleichzusetzen; also sein Glück/„seine Rechtfertigung“ selbst zu bewerkstelligen) nach dem Motto „Jeder ist seines Glückes Schmied“ -
Versuch ist ebenso alt wie vergeblich; (deutlich wird das ..)

weltweite Ger.

Eröffnet weitere Relevanzhorizonte (Recht u. Ger. - AT)
Gerade wir privilegierten Bürger der westlichen Welt sollten begreifen:

Angesichts der Situation der Ärmsten weltweit klingt das wie purer Zynismus; natürlich hat der Mensch in bestimmtem Umfang die Möglichkeit zum Handeln/Veränderung -
aber den Grund des eigenen Lebens kann niemand selbst ...

Theol.: Entfalten der Multidimensionalität von Ger. (AT).

Ausblick

In der Gesellschaft meint man mit „Rechtfertigung“ ein „health and wealth – gospel“.
Das grundlegende Vermittlungsproblem von R. für unsere Zeit: fehlende Gottesbezug; Gott ist für viele Menschen nicht mehr die Instanz, vor der sie sich verantwortlich sehen – der Mensch ist sich in seinen Selbstvollzügen genug; er existiert aus sich heraus und oft genug in sich selbst verkrümmt (incurvatio in se ipso) - und v.a.: Er hat nicht einmal mehr das Gefühl, dass ihm dabei etwas fehlt.

Autistische Bestimmung nicht nur des Menschseins, sondern auch unserer Hoffnung.

Die klassische Themenformulierung von Rechtfertigung liegt uns in einer Sprache/Gedankenwelt (des 16. Jh.) vor, die nicht mehr die unsere ist - aber gerade da müssen wir heute „Theologie“ betreiben – d.h. nicht, bestimmte Richtigkeiten aus der Vergangenheit einfach zu wiederholen, sondern das Thema neu zu formulieren/neu durchzudeklinieren.

Wir stehen heute (gemeinsam!) vor einer Herausforderung, die ein Stück weit analog ist zu der Luthers, die Dimension der Befreiung des Menschen im Begriff der „Gerechtigkeit Gottes“ heute ganz neu zu erschließen.

Gottesbeziehung muss für die Menschen existentiell erlebbar sein. Ein wichtiger Leitgedanke dabei: Wir Menschen verdanken uns nicht uns selbst.

vor Kurzem (31.10.) wurde im TV eine Reportage gesendet „So wie du bist“ - behinderte Psychologin, die Halt im christlichen Glauben fand/findet. - zentrale, grundlegende Glaubenserfahrung, die uns verbindet ...

So wie ich bin (ohne mein Zutun), bin ich von Gott angenommen und geliebt ... (kaum Wichtigeres, das Menschen im Glauben erfahren dürfen).

(Ich benenne es nur – ohne es auszuführen.)

Die Christenheit insgesamt steht vor der Herausforderung zu beschreiben ...

Was heißt Rechtfertigung (in der Konkrektion eine Aktualisierung der Bundestreue Gottes) ... coram Israel? (Das eine Volk Gottes besteht aus Israel und uns aufgepfropften Zweigen ...).
